

Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	003/0026/2017
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	27.06.2017
Schulwegsicherheit; Überprüfung des Schulwegs vom Möbelhaus Frauendorfer (Steingutstraße) zum Autohaus Stadler (Pfalzgrafenring) und zur Max-Josef-Schule auf Verkehrssicherheit		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Gräml, Reinhard		
Beratungsfolge	26.07.2017	Verkehrsausschuss

Sachstandsbericht:

Im Anschluss an die Sitzung des Verkehrsausschusses vom 15.03.2017 bat Herr Stadtrat Hübner um Überprüfung des Schulwegs vom Möbelhaus Frauendorfer zum Autohaus Stadler. Die Bürgersteige seien dort sehr schmal. Wenn ein Schüler stolpern würde, fiel er direkt auf die Straße. Evtl. könne der Bürgersteig auf der Bahnseite entfernt und dafür auf der anderen Seite breiter gemacht werden. Vielleicht könne man aber auch das Geländer verlängern. Herr Oberbürgermeister Cerny verwies darauf, dass dies wohl eine der am meisten untersuchten Stellen bei Schulwegen sei. Er bat die Verwaltung darum, alle bisherigen Prüfungen darzustellen. Herr Stadtrat Hübner bat ergänzend darum, die Max-Josef-Schule in die Prüfung einzubeziehen. Herr Hofrichter von der Polizei wies darauf hin, dass das Geländer nur wegen der Treppe nötig sei. An der fraglichen Stelle gebe es an dieser Stelle keine gemeldeten Verkehrsunfälle. In der Nähe habe es einmal einen Unfall mit einem Kind auf einem Skateboard gegeben, aber nicht an der betreffenden Stelle.

Bereits mit Schreiben vom 10.08.2016 (Anlage) beantragten Herr G. und Frau S. im Rahmen der bevorstehenden Einschulung ihrer Tochter die Schulwegsituation Kreuzung Steingutstraße/Ruoffstraße und Steingutstraße/Galgenbergweg (Bahnunterführung) zu verbessern. Vorgeschlagen wurden u.a. das Einbringen von Querungshilfen, das Aufbringen von Fußgängerüberwegen (Zebrastrifen) oder farbige Hervorhebung des Fußweges.

Das Straßenverkehrsamt hat daraufhin das Stadtplanungsamt, den Straßenbaulastträger und die Polizei um Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gebeten.

Das Stadtplanungsamt teilte dazu mit, dass der gesamte Straßenbereich nördlich der Bahnunterführung der Steingutstraße als Tempo 30-Zone festgesetzt sei. Dort seien keine Fußgängerüberwege erforderlich und normalerweise auch nicht zulässig. Eine ausreichend große Querungsinsel (mindestens 2,0 m geschützter Bereich) sei im Knotenpunkt Steingutstraße/Ruoffstraße geometrisch wegen der Schleppkurven der größeren Fahrzeuge gar nicht unterzubringen. Die Randmarkierung an der Einmündung des Galgenbergwegs sei

erst vor wenigen Jahren wegen der Vortäuschung der Bevorrechtigung der Steingutstraße in der Tempo 30-Zone entfernt worden. Eine Markierung der Fußwegquerung würde optisch den gleichen falschen Vorrangindruck erwecken. Entgegen der Darstellung der Antragsteller erscheine bei einer Tempo 30-Zone der Gehweg an der westlichen Ruoffstraße und der unteren Steingutstraße entlang der Bahn durchaus geeignet zu sein, vor allem, wenn damit die beschriebenen Straßenquerungen vermieden werden können und geübte Kinder später ohnehin den kürzeren Weg an der Kurveninnenseite bevorzugen. Der andere Gehweg sei im Übrigen nur teilweise breiter. Aus Sicht der Verkehrsplanung seien die vorgebrachten Anregungen alle nicht umsetzbar. Für die Eltern der jungen Schülerin werde ein Schulwegtraining mit Benutzung des Gehwegs auf der Bahnseite und des Ampelüberweges am Ziegeltorplatz empfohlen.

Der Straßenbaulastträger teilte mit, dass die gestellten Fragen alle in das Resort Verkehrsplanung fallen würden. Das Tiefbauamt bringe sich daher erst bei baulichen Umsetzungen ein. Außerdem seien die gleichen Fragen schon mehrere Male vom Stadtplanungsamt beantwortet worden.

Die Polizei teilte mit, dass die Steingutstraße Teil der dortigen 30er-Zone sei. Fußgängerüberwege bzw. andere Querungsmarkierungen seien hier nicht zulässig. Wegen des großzügigen Einmündungsbereiches müssten Fußgänger und insbesondere Kinder bei der Querung der Einmündung auf der Seite entlang des Möbelhauses Frauendorfer eine größere Distanz überwinden. Da die Einmündung aber sehr übersichtlich sei und aufgrund der reduzierten Höchstgeschwindigkeit innerorts auf 30 km/h, sei dies zunächst nicht zu beanstanden. Sicherlich wäre hier der Einbau einer Querungshilfe in Form einer Insel mit Aufenthaltsfunktion wünschenswert. Allerdings könnten die Fußgänger auch entlang der Südseite (Ruoff-, Steingutstraße) in Richtung Ziegeltor gehen. Die nördliche Straßenseite entlang der Steingutstraße könne ebenso genutzt werden. An der Einmündung Galgenbergweg seien die Sichtbeziehungen jedoch ungünstig. Hier wurden die Markierungen wegen der Tempo 30-Zone entfernt. Trotzdem sei diese Einmündung in der Unfallstatistik eher als unauffällig zu bewerten. Insgesamt betrachtet müsse hier gesagt werden, dass mit den vorgeschlagenen Markierungen die Verkehrssicherheit für die Kinder nicht erhöht werde. Der Einbau breiterer Gehwege und der Einbau von Querungshilfen – soweit machbar – werde von Seiten der Polizei grundsätzlich begrüßt. Als Schulweg sei die Steingutstraße auch nicht als besonders gefährlich bzw. beschwerlich anzusehen.

Auch bei gleichgestellten Anträgen in der Vergangenheit wurden keine anderen Stellungnahmen abgegeben.

Zusammenfassend ist nach Auffassung aller Beteiligten das Straßenverkehrsamt daher der Auffassung, dass der Schulweg vom Möbelhaus Frauendorfer (Steingutstraße) zum Autohaus Stadler (Pfalzgrafenring) und im weiteren Verlauf bis zur Max-Josef-Schule als nicht gefährlich eingestuft werden kann. Im ganzen Verlauf sind beidseitig Bürgersteige und ab der Bahnunterführung (Ziegeltorplatz) bis zur Max-Josef-Schule Ampelübergänge vorhanden. Es gibt im ganzen Stadtgebiet Amberg vergleichbare Schulwege. Ganz ausschließen kann man natürlich Unfälle nie, was aber für alle Lebensbereiche gilt. Man kann nie eine hundertprozentige Sicherheit erreichen, dass gar nichts mehr passiert, auch nicht mit Fußgängerüberwegen. Wichtig ist deshalb eine ausreichende Einübung des Schulwegs bei Schulanfängern und die Teilnahme am Verkehrsunterricht an den Schulen.

Eine Verbesserung der Schulwegsituation ist im genannten Bereich nur durch erhebliche bauliche Maßnahmen zu erreichen, die aber an den örtlichen Gegebenheiten scheitern.

Anlagen:

Schreiben vom 10.08.2016

Dr. Bernhard Mitko
Referatsleiter
Berufsmäßiger Stadtrat